

Merkblatt zur Fördermaßnahme 1a: Fremdsprachen-Lektorate für wissenschaftliche Publikationen

Was kann beantragt werden?

Zuschuss zu Lektoraten von in einer Fremdsprache verfassten wissenschaftlichen Publikationen (Aufsätze, Dissertationen, Habilitationen, zweites Buch).

Bitte beachten Sie: Alle Fördermittel müssen im selben Kalenderjahr abgerufen werden, in dem die Beantragung/ Bewilligung erfolgt. Verlängerungen dieser Frist oder ein Übertrag der Mittel in folgende Jahre sind nicht möglich. Wir empfehlen, Rechnungen nicht später als 1. Dezember eines Jahres einzureichen, um die Auszahlung zu ermöglichen. Innerhalb desselben Kalenderjahres nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen, ein Anspruch auf bewilligte Fördermittel besteht nicht.

Ziele der Förderung: Internationalisierung der Forschung, Steigerung der Sichtbarkeit, Erhöhung der Berufungschancen

Umsetzung der Förderung:

Die Auswahl, Organisation und Beauftragung des Lektorats erfolgt durch die Antragstellenden selbst. Sie müssen ein entsprechendes Angebot eines/r selbstgewählten Lektors/in einholen und die Zusammenarbeit selbstständig organisieren und durchführen.

Die Kommission entscheidet über die Höhe der zu gewährenden finanziellen Unterstützung. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle des FZHG, d.h. die Mittel werden nach Einreichung des originalen Rechnungsbelegs direkt überwiesen. Bei einer Teilfinanzierung ist hierfür ggf. eine gesonderte Rechnung auszustellen.

Die Geschäftsstelle des FZHG erhält nach der Veröffentlichung der geförderten Publikation zwei Belegexemplare (bei Monografien) bzw. eine elektronische Version des geförderten Aufsatzes (inkl. Titelangaben/Impressum sowie Inhaltsangaben der übergeordneten Publikation; ggf. gescannt als eine PDF-Datei).

Auf die erhaltene Förderung ist in der Publikation an hierfür geeigneter Stelle hinzuweisen: Bei Monographien ist der Hinweis z.B. bei den Titelangaben/im Impressum unterzubringen, und das Logo des ProPostDoc-Programms sollte abgedruckt werden. Es wird empfohlen, dies vor Drucklegung mit der Geschäftsstelle des FZHG abzustimmen, die auch das Logo zur Verfügung stellt. Bei Aufsätzen sollte in einer Fuß- oder Endnote des Textes auf die Förderung durch das ProPostDoc-Programm des FZHG hingewiesen werden.

Höhe der Förderung: max. 1.500 € pro Publikation

Antragstellung: Einzureichen sind

- Das vollständig ausgefüllte Formular „Fremdsprachen-Lektorat“
- Ein Angebot/Kostenvoranschlag für das Lektorat (gescannt)
- Eine Aufstellung der geplanten Gesamtfinanzierung des Lektorats
- Akademischer CV (tabellarisch) des/r Antragstellenden

Bitte beachten Sie die allgemeinen formalen Kriterien zur Antragstellung. Diese finden Sie im Leitfaden zur Antragstellung des ProPostDoc-Programms auf der Homepage des FZHG.

Inhaltliche Auswahlkriterien:

- Die Publikation soll geeignet erscheinen, einen wichtigen Beitrag für die Internationalisierung der Forschung an der GU zu erbringen
- Sie sollte im direkten Zusammenhang mit der laufenden Qualifikation / dem laufenden Qualifikationsprojekt des/r Antragstellenden und/oder einem eigenständigen Forschungsprojekt des/der Antragstellenden im Rahmen des Forschungsprofilbereichs „Universalität und Diversität“ (bzw. eines dort verankerten Schwerpunktes) stehen
- Sie sollte geeignet erscheinen, einen positiven Effekt auf die Berufungschancen des/r Antragstellenden zu haben

Spezifische formale Kriterien:

Diese Förderung kann pro Person einmal alle zwei Jahre gewährt werden.